



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

[REDACTED]

[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-6105

E-MAIL ReferatIFG@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON [REDACTED]

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 23.03.2023

GESCHÄFTSZ. IFG-726/006 II#0194

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Vermittlung bei Anfrage „Öffentlich-rechtliche Verträge zwischen dem BMJ und der
"juris GmbH"“ [#267739]**

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

mit Schreiben vom 20. März 2023 haben Sie den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) um Vermittlung bei Ihrem Antrag vom 14. Januar 2023 nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) gegenüber dem Bundesministerium der Justiz (BMJ) gebeten. Mit Ihrem Antrag begehren Sie die Herausgabe von öffentlich-rechtlichen Verträgen zwischen dem BMJ und der "juris GmbH" als Grundlage des Betriebs des Internetportals „<https://www.gesetze-im-internet.de>“.

Ausweislich der Ihrem Schreiben beigefügten Korrespondenz teilte Ihnen das BMJ mit Schreiben vom 6. Februar 2023 mit, dass von der Herausgabe der begehrten Verträge Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse der juris GmbH berührt sein könnten. Die juris GmbH sei deshalb zwingend nach § 8 Abs. 1 IFG am Verfahren zu beteiligen. Gleichzeitig wurden Sie über die voraussichtlich nach § 10 Abs. 1 S. 1 IFG in Verbindung mit Nummer 2.2 des Teils A der Anlage zu § 1 Abs. 1 IFGGebV zu erhebenden Gebühren informiert und um Erklärung der Gebührenübernahme bis zum 10. März 2023 gebeten.

Hinsichtlich Ihrer Bitte um Vermittlung kann ich Ihnen mitteilen, dass die seitens des BMJ vorgenommene Gebührenprognose im konkreten Fall nachvollziehbar und angemessen erscheint. Eine Verletzung Ihres Rechts auf Informationszugang ist insofern nicht ersichtlich. Das Verfahren des BMJ ist deshalb nicht zu beanstanden.



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Ich stelle anheim, dass Sie sich im Falle Ihres Einverständnisses mit der Übernahme der Gebühren für eine Fortsetzung des Verfahrens erneut an das BMJ wenden.

Für eine Mitteilung, ob Sie Ihre Bitte um Vermittlung damit als erledigt ansehen, wäre ich Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Seidl

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.